

Journal für

Reproduktionsmedizin und Endokrinologie

– Journal of Reproductive Medicine and Endocrinology –

Andrologie • Embryologie & Biologie • Endokrinologie • Ethik & Recht • Genetik
Gynäkologie • Kontrazeption • Psychosomatik • Reproduktionsmedizin • Urologie



Mitteilungen der Gesellschaften

J. Reproduktionsmed. Endokrinol 2019; 16 (3), 122-136

www.kup.at/repromedizin

Online-Datenbank mit Autoren- und Stichwortsuche

Offizielles Organ: AGRBM, BRZ, DVR, DGA, DGGEF, DGRM, D-I-R, EFA, OEGRM, SRBM/DGE

Indexed in EMBASE/Excerpta Medica/Scopus

Krause & Pachernegg GmbH, Verlag für Medizin und Wirtschaft, A-3003 Gablitz

Gesellschaftsmitteilungen – BRZ



■ Bund-Länder-Unterstützung der Kinderwunschbehandlung – NRW tritt bei

Paare mit unerfülltem Kinderwunsch können nun auch in NRW staatliche Unterstützung beantragen. Bund und Land stellen die finanziellen Mittel gemeinsam zur Verfügung. In jedem Bundesland gelten unterschiedliche Bedingungen, auch die Höhe der finanziellen Hilfen variiert. Noch setzt die Bundesförderung voraus, dass sich die Bundesländer mit einem eigenen Landesförderprogramm entsprechend beteiligen. Wann der Gesetzgeber final entscheidet, dass eine Kopplung der Bundesinitiative an die Kooperation der Länder für die Gewährung nicht erforderlich ist, das ist nicht bekannt; die Bestrebungen sind da.

NRW ist der Initiative nun beigetreten. Es werden jeweils 4 Zyklen IVF oder ICSI unterstützt. Auch nicht miteinander verheiratete Paare sollen die Förderung, auf die allerdings kein Rechtsanspruch besteht, erhalten.

Alle wichtigen Informationen zum Förderprogramm und zur Beantragung der Zuwendung findet man unter:

https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheits_und_soiales/kinderwunsch/index.html

<https://www.mkffi.nrw/kinderwunschbehandlung>

Die Details

Zuständig für die Bewilligung der Landes- und Bundeszuwendung ist die Bezirksregierung Münster, Domplatz 1–3, 48143 Münster.

Das Antragsformular soll dort ab dem 30. August 2019 herunterzuladen sein.

Für die Patientenpaare in den Zentren sind zunächst auch die Informationen auf dem Kinderwunsch-Informationportal des BMFSFJ („Bundes-Familienministerium“) hilfreich.

<https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/beratung/>

■ BRZ-Abrechnungsseminar 5. Dezember 2019, 8.30–11.30 in Leipzig

Im zeitlichen Rahmen des DVR-Kongresses bietet der BRZ ein umfassendes Abrechnungsseminar an. Nicht nur BRZ-Mitglieder und ihre Teams, sondern auch nicht im BRZ organisierte ärztliche und nicht-ärztliche Mitarbeiter sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Der BRZ unterstützt damit eine bundesweit einheitliche Abrechnung reproduktionsmedizinischer Leistungen. Im Vorfeld werden die Teilnehmer gebeten werden, den Referenten ihre Fragen zu überlassen,

damit die zur Verfügung stehende Zeit absolut effizient genutzt werden kann.

Referenten

Dr. Ulrich Hilland, PD Dr. Ulrich A. Knuth (beide BRZ-Vorstand) und RA Holger Eberlein (juristischer Berater des BRZ u. a. in Abrechnungsfragen)

Teilnahmegebühren

BRZ-Mitglieder und Teams 100,- €
nicht-BRZ-Mitglieder und Teams 150,- €

WICHTIG

Die Teilnahme ist **NICHT** an die Teilnahme am Kongress gekoppelt! Anmeldung und weiterführende Informationen sind ausschließlich über den BRZ (E-Mail: brz@repromed.de, Tel.: 0681-373539 oder 030-39494738) möglich. Für die ggf. erforderliche Reservierung einer Unterkunft sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Anmeldeformular siehe nächste Seite

■ BRZ-Herbsttreffen 2019 Samstag 7. Dezember 2019, 14.00–18.00 Uhr in Leipzig

Unmittelbar im Anschluss an den DVR-Kongress findet traditionell das BRZ-Herbsttreffen statt. Eines der Hauptthemen wird sicherlich der Stand

der Weiterentwicklung der GOÄ sein. Wie bereits bei der OMV im Mai und beim Herbsttreffen 2018 sollen die Teilnehmer aber auch dieses Jahr aus-

reichend Diskussionszeit erhalten. Eine vorläufige Tagesordnung wird zum gg. Zeitpunkt auch an dieser Stelle veröffentlicht werden.

BRZ ABRECHNUNGSSEMINAR

Bundesverband
Reproduktionsmedizinischer
Zentren Deutschlands e.V.



ANMELDEFORMULAR

Bitte per Mail an brz@repromed.de
Telefax an 0681-373539
Brief an BRZ Geschäftsstelle:
Dudweilerstr. 58, 66111 Saarbrücken

Bitte geben Sie in Druckbuchstaben an wie wir Sie sicher erreichen können!

Titel, Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Tel: _____

Fax: _____

Ich bin Teammitglied, oder Arzt/Ärztin in einem BRZ-Mitgliedszentrum ☐ Ja ☐ Nein

Name, Ort des Zentrums: _____

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen dieser Anmeldung zur Verfügung stellen, werden ausschließlich für die Bearbeitung der Anmeldung und Ihre Teilnahme benutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Detaillierte Informationen zum Datenschutz und zu unserem Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie bitte in der allgemeinen Datenschutzerklärung auf www.repromed.de.

Zahlung Per Überweisung auf das Sonderkonto des BRZ

IBAN: DE76 1004 0000 0208 7666 01
BIC: COBADEFFXXX

Verwendungszweck: BRZ Abrechnungseminar 5.12.2019 + Name des Teilnehmers + Zentrumsname

Überweisungen ab 1.12.2019 können nur berücksichtigt werden, wenn ein Beleg vorgelegt werden kann.

Teilnahmebeitrag

100,00 Euro für Teilnehmer aus einem BRZ-Mitgliedszentrum

150,00 Euro für alle anderen*

Ort, Datum

Unterschrift

*Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags, abzüglich 20 Euro Bearbeitungsgebühr ist nur bis 15. November 2019 möglich.

■ Empfehlungen der Akademie der Wissenschaften Leopoldina für ein zeitgemäßes Gesetz zur Fortpflanzungsmedizin in Deutschland

Bereits am 4. Juni 2019 wurde die umfassende Stellungnahme der Leopoldina vorgestellt und veröffentlicht. Nun gilt es, die in 7 Jahren erarbeiteten Empfehlungen zu verbreiten und den Gesetzgeber weiter beständig an seine Pflicht zur Regelung zu erinnern. „Eizellspende, Embryonenspende, Leihmutterschaft – in der Fortpflanzungsmedizin ist heute vieles möglich. In Deutschland jedoch sind viele der neuen Verfahren durch das Embryonenschutzgesetz verboten, andere wiederum rechtlich nicht geregelt.“

Die spannende und gut besuchte Veranstaltung am 4. Juni in Berlin, an der neben Vertretern der Akademie auch Vertreterinnen der CDU/CSU, der SPD

und Bündnis90/die Grünen auf dem Podium diskutierten, zeigte ganz klar die Fallstricke und Hürden, die es gilt zu überwinden.

Die Empfehlungen, auch die Kurzfassung, können von den Internetseiten der Leopoldina heruntergeladen werden.

<https://www.leopoldina.org/publikationen/detailansicht/publication/fortpflanzungsmedizin-in-deutschland-fuer-eine-zeitgemaesse-gesetzgebung-2019/>

Informationen zur Veranstaltung am 4. Juni 2019:

<https://www.leopoldina.org/presse-1/nachrichten/fortpflanzungsmedizin-gesetz/>

■ Ausblick

Vom 8.–10. Mai 2020 findet – wie immer in Berlin – die Ordentliche Mitgliederversammlung des BRZ mit Vorstands-

wahlen statt. Die Versammlung wird in vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung für die Weiterentwicklung des Verbands

sein. BRZ-Mitglieder und ihre Vertreter werden gebeten, sich den Termin vorzu merken.

■ Danksagung

Zum 1. Juli 2019 hat Herr Dr. Klaus Fiedler (Kinderwunsch Centrum München-Pasing) seine Tätigkeit als Reproduktionsmediziner und damit leider auch, dem Gebot der Satzung folgend, die Position des Kassenführers im BRZ-Vorstand aufgegeben. Wir blicken zurück auf viele Jahre der konstruktiven und freundschaftlichen Zusammenarbeit. Als ein Gründungsmitglied des Verbands

hat Klaus Fiedler das „Gesicht“ des BRZ 23 Jahre lang mit geprägt. Humorvoll und vertrauensvoll war er immer auf der Suche nach tragfähigen Kompromissen. Nicht nur den BRZ hat Klaus Fiedler mitgestaltet! Er hat 1999 das Treffen der deutschen IVF-Gruppen organisiert und mit der Einladung von Professor Lynette Scott und ihren Untersuchungen zum PN-Scoring erfolgreich nach der Basis

für den heutigen „Deutschen Mittelweg“ gesucht. Für seinen Einsatz und für seine Freundschaft sagen wir von Herzen Dank und hoffen, dass man sich nicht aus den Augen verlieren wird.

Korrespondenzadresse:

Monika Uszkoreit, BRZ

E-Mail: uszkoreit@repromed.de

■ ART mit „Social-Freezing-Eizellen“

Da es häufiger vorkommt, dass sich Personen im jüngeren Alter Keimzellen entnehmen und diese (sozusagen auf Vorrat) kryokonservieren lassen, diese Keimzellen dann aber im Rahmen einer später notwendigen Kinderwunschbehandlung verwendet werden, hat der BRZ die Abrechenbarkeit im GKV-System juristisch bewerten lassen. Wir danken RAen D. Niggehoff und Dr. K. Makoski für die für den BRZ erstellte Ausführung.

Abrechenbarkeit reproduktionsmedizinischer Leistungen bei Social Freezing

Sachverhalt:

Es kommt immer häufiger vor, dass sich Personen im jüngeren Alter Keimzellen entnehmen lassen und diese schon einmal (sozusagen auf Vorrat) kryokonservieren lassen, auch wenn hierfür keine direkte medizinische Indikation besteht.

Diese Leistungen sind reine Privatleistungen und werden nicht von der GKV übernommen.

Fraglich ist, ob dann später die Leistungen der IVF im Rahmen der GKV abgerechnet werden können, wenn eine medizinische Indikation zur IVF vorliegt.

Rechtliche Bewertung:

Voraussetzung für die Abrechenbarkeit von Leistungen der künstlichen Befruchtung ist, dass die medizinischen und sonstigen statusrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, die in § 27a SGB V und der KB-Richtlinie aufgeführt sind. Wenn dies der Fall ist, sind zunächst alle mit der IVF verbundenen Leistungen abrechenbar.

Wenn die betroffene Frau schon bereits über kryokonservierte Eizellen verfügt, sind die Entnahme dieser Eizelle oder die Kryokonservierung nicht nachträglich noch von der GKV zu übernehmen. Zu übernehmen sind jedoch die übrigen Kosten der Befruchtung.

Hierfür spricht, dass im EBM die Eizellentnahme mit der GOP 08541 enthalten ist, während die IVF mit der GOP 08550 und die ICSI mit der GOP 08560 enthalten sind. Im EBM wird also deutlich zwischen der Entnahme der Eizellen und ihrer späteren Verwendung im Rahmen der künstlichen Befruchtung getrennt, auch wenn der Behandlungsfall i.S.d. Nr. 12 KB-Richtlinie alle Leistungen von Keimzellentnahme bis Implantation umfasst.

Denn es kann auch der Fall sein, dass z.B. im Rahmen eines früheren Behandlungsversuchs Eizellen entnommen wurden, die dann bei einem Folgeversuch verwendet werden können. Dieser Fall ist vergleichbar der Konstellation, bei der die Eizellen privat finanziert entnommen und kryokonserviert wurden.

Bei einer Entnahme ohne medizinische Notwendigkeit ist diese dann nicht von der GKV zu bezahlen. Dies schließt aber nicht die Übernahme der Folgekosten aus.

Im Übrigen bedarf jede Behandlung – d.h. auch die reine IVF/ICSI ohne vorherige Eizellentnahme – der Genehmigung durch die Krankenkasse (siehe Nr. 9.2 KB-Richtlinie). Diese wird ggf. die Frage stellen, warum eine Eizellentnahme nicht Gegenstand des Behandlungsplans ist; ansonsten gilt aber die Behandlung in dem beantragten Umfang als genehmigt.

■ Durchführung und Abrechnung einer ICSI bei genehmigtem IVF-Behandlungsplan (Splitting)

Auf dem Herbsttreffen des BRZ 2018 wurde bereits intensiv eine vorgeschlagene Abrechnungspraxis bei GKV-Patienten mit genehmigtem IVF-Behandlungsplan diskutiert:

Bei einem Teil der gewonnenen Eizellen wird eine IVF bei dem anderen eine ICSI durchgeführt. Dieses Vorgehen haben wir ebenfalls juristisch durch die Kanzlei Möller&Partner einschätzen lassen.

Sachverhalt

Im Rahmen einer Kinderwunschbehandlung zu Lasten der GKV liegt ein genehmigter Behandlungsplan für eine IVF (ohne ICSI) vor. Am Tag der beabsichtigten Behandlung besteht ein schlechter Spermienbefund. Daraufhin entscheidet sich der behandelnde Reproduktionsmediziner in Absprache mit dem Paar, mit der Hälfte der gewonnenen Zellen die geplante IVF durchzuführen und mit der anderen Hälfte der Zellen eine privat vereinbarte und abzurechnende ICSI durchzuführen.

Es wird gefragt, ob dies zulässig ist.

Rechtliche Bewertung

Soweit es sich hier um eine Maßnahme im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 27a SGB V handelt, sind insbesondere die Richtlinien des GBA zur künstlichen Befruchtung zu beachten. Dort heißt es in Nr. 8 ausdrücklich:

*„In-vitro-Fertilisation und intracytoplasmatische Spermieninjektion dürfen aufgrund der differenzierten Indikationsstellung ebenso nur alternativ angewandt werden. Einzige Ausnahme ist die Fallkonstellation eines totalen Fertilisationsversagens nach dem ersten Versuch einer In-vitro-Fertilisation. In diesem Fall kann in maximal zwei darauffolgenden Zyklen die intracytoplasmatische Spermieninjektion (Nr. 10.5) zur Anwendung kommen, auch wenn die Voraussetzungen nach Nr. 11.5 nicht vorliegen. **Ein Methodenwechsel innerhalb eines IVF-Zyklus (sog. Rescue-ICSI) ist ausgeschlossen.** Der Methodenwechsel ist auf einen Folgebehandlungsplan zu beantragen.“*

Hieraus ergibt sich, dass das oben beschriebene geplante Vorgehen so nicht zulässig ist. Die geplante, beantragte und genehmigte Behandlung wurde nicht vollständig durchgeführt, sondern nur für einen Teil der Zellen. Die Maßnahme ist damit insgesamt nicht abrechenbar. Außerdem gilt der vorstehend zitierte Ausschluss des Methodenwechsels.

Vielmehr ist entsprechend den vorstehend zitierten Regelungen ein Methodenwechsel zu beantragen, von der IVF zur ICSI. Die zunächst geplante Methode ist jedenfalls einmal durchzuführen. Die Maßnahme gilt dann als vollständig durchgeführt, wenn die Eizellkultur angesetzt wurde.

Soweit der Reproduktionsmediziner die Behandlungsmaßnahme auf andere Weise unterbrechen will, als dies die Richtlinie zulässt, führt dies auch dazu, dass er im Rahmen des Aufklärungsgesprächs mit dem Paar darauf hinweisen muss, dass unter diesen Voraussetzungen überhaupt keine Kosten von der GKV erstattet werden und damit die gesamten Kosten vom Paar selbst zu tragen sind. Es ist auch damit zu rechnen, dass auch schon die bereits übernommenen Behandlungskosten für die schon vorher durchgeführten Schritte zurückverlangt werden, da ja eine Komplettbehandlung genehmigt wurde und davon nur ein Teil entsprechend durchgeführt wurde.

Gesellschaftsmitteilungen – DGA



■ Wissenschaftliche Andrologie-Tagungen im September 2019

Vom **24.–26.09.2019** findet in Gießen der **6. International Workshop Molecular Andrology** statt (www.molandrol2019.de). Das Leitthema des Workshops lautet: *Germ Cells • Somatic Cells • Networks*. Viele international ausgewiesene

Experten werden zum Workshop erwartet. Zum Organisationskomitee des diesjährigen auch von der DGA unterstützten Workshops gehören Prof. Dr. A. Meinhardt, Prof. Dr. H.-Chr. Schuppe und Dr. J. Klug.

Vor dem Workshop findet vom **23.–24.09.2019** ebenfalls in Gießen das 12. Meeting des Network for Young Researchers in Andrology (NYRA) statt (<http://www.nyra2019.nyra-youngresearch.eu>).

■ Vorbereitungen des Andrologie-Kongresses in Münster im Dezember 2020

Die DGA blickt mit Vorfreude auf das Ende des Jahres 2020. Die Vorbereitungen für den 12. International Congress of Andrology, den 11. European Congress of Andrology und die 32. DGA Jahrestagung haben Fahrt aufgenommen. Dieses Meeting bringt zum ersten Mal die drei großen Gesellschaften zu einem Meeting zusammen. Termin und Ort sind der **9.–12. Dezember 2020** im Kongresszentrum „Halle Münsterland“ in Münster.

Vom 14.–15.05.2019 traf sich das Programm-Komitee in Münster am Kongresszentrum. Prof. Dr. L. Smith von der Newcastle University, Australien, und Prof. Dr. A. Giwercman von der Lund Universität, Dänemark, sind die jeweils

Vorsitzenden des Komitees aus der ISA und der EAA. Die Kongresspräsidenten Prof. Dr. S. Kliesch, Prof. Dr. H.M. Behre und Prof. Dr. S. Schlatt überlegen gemeinsam mit 20 internationalen Repräsentanten der Gesellschaften, welche Themen und Redner für Vorträge, Symposien und Workshops vorgesehen sind.

„So ein großes Meeting in Münster zu organisieren, erfordert viel Vorbereitung und Kommunikation. Wir sind sehr froh, dass Münster damit einmal mehr zum Zentrum der andrologischen Forschungswelt wird. Die Organisatoren hoffen, dass das Programm herausragende Spitzenforscher nach Münster bringen wird, die als Vortragende und

Zuhörende an der Konferenz teilnehmen. Für die deutschen Andrologen ist dies sicherlich ein „Muss-dabei-sein“-Termin, der bereits jetzt in alle Kalender eingetragen werden sollte. Es wird eine bunte Mischung von klinischen und Grundlagenthemen geben, die eine einmalige Chance zur Fort-/Weiterbildung für Andrologen, Urologen, Dermatologen und Reproduktionsmediziner/-biologen darstellt“, so Stefan Schlatt als der von der DGA beauftragte Kongresspräsident.

Korrespondenzadresse:

Dr. med. Ivan Hoffmann

Sekretär der Deutschen Gesellschaft für Andrologie

E-Mail: ivan.hoffmann@outlook.de

■ Forschungsstipendium der Deutschen Gesellschaft für Andrologie

Die Deutsche Gesellschaft für Andrologie (DGA) schreibt ein Forschungsstipendium in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2019 aus.

Bewerben können sich um dieses Stipendium Nachwuchswissenschaftler/-innen mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Human- und Veterinärmedizin sowie der Naturwissenschaften aus allen zum Thema passenden andrologischen Forschungsgebieten. Die Forschungsarbeiten müssen an einer deutschen öffentlichen oder privaten Forschungseinrichtung stattfinden.

Das Thema der diesjährigen Ausschreibung lautet:

„Understanding male reproductive health: From endocrinology to cell biology“

Der Antrag sollte dem Fördervolumen gemäß Pilotcharakter haben und ist formgebunden. Er ist wie folgt zu gliedern:

- 1) Stand der Forschung
- 2) Eigene Vorarbeiten
- 3) Ziele, Hypothesen, Arbeitsprogramm

Umfang: **max. 3 DIN-A4-Seiten**, zuzüglich Lebenslauf und Publikationsliste. Die Bewerbung kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Voraussetzung für den Erhalt des Forschungsstipendiums ist eine Mitgliedschaft bei der DGA. Das Antragsformular kann

mit der Bewerbung für ein Forschungsstipendium eingereicht werden.

Das Stipendium wird dem/der Preisträger/-in beim 8. DVR-Kongress vom **05.–07.12.2019** in Leipzig verliehen.

Es besteht Berichtspflicht 18 Monate nach Erhalt des Forschungsstipendiums an die Forschungsbeauftragte der DGA. Um die Nachwuchsarbeit öffentlich sichtbar zu machen und zu fördern, wird der/die Stipendiat/-in aufgefordert, bei der folgenden Jahrestagung der DGA im Jahr 2020 ein Forum „Junge Andrologie“ im Rahmen einer Sektionssitzung in Abstimmung mit dem Tagungspräsidenten und mit Unterstützung der For-

schungsbeauftragten zu organisieren. Hier sollen durch den/die Stipendiaten/ in ausgewählte junge Nachwuchswissenschaftler(innen) aus Deutschland oder dem europäischen Ausland ihre Arbeit vorstellen können. Die Kongressteilnahme ist verpflichtend und die Kosten

hierfür werden in angemessener Höhe, gegen Vorlage der Originalbelege, von der DGA übernommen.

Das Stipendium wird durch eine Spende der Jenapharm GmbH & Co. KG ermöglicht.

Bewerber/-innen werden gebeten, ihre Bewerbung bis zum **15. September 2019** an die Forschungsbeauftragte der DGA, PD Dr. rer. nat. Nina Neuhaus, E-Mail: nina.neuhaus@ukmuenster.de in elektronischer Form und mit dem **Betreff** „DGA Forschungsstipendium“ zu senden.

Reisestipendien zu jeweils maximal EUR 500,–

Die Deutsche Gesellschaft für Andrologie (DGA) schreibt für 2019 Reisestipendien zu jeweils maximal EUR 500,– für Studierende sowie Nachwuchswissenschaftler*innen der Medizin oder der Naturwissenschaften

für die Teilnahme an einem nationalen oder internationalen wissenschaftlichen andrologischen Kongress aus. Bewerber mit einem akzeptierten Abstract für die jeweilige Veranstaltung werden bei der Auswahl bevorzugt.

Bewerbungen für Veranstaltungen im Jahr 2019 richten Sie bitte an die Geschäftsstelle der DGA (**E-Mail:** geschaeftsstelle@dg-andrologie.de). Im Anschreiben beziehungsweise dem Lebenslauf sind das Studienfach sowie die Relevanz der Kongressteilnahme für den Werdegang im Bereich der Andrologie zu nennen. Zudem ist der eingereichte Abstract den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Voraussetzung für den Erhalt eines Reisestipendiums ist eine Mitgliedschaft in der DGA. Der entsprechende Antrag kann gleichzeitig mit dem Antrag auf das Reisestipendium gestellt werden.

Die Auswahl erfolgt durch den Vorstand der DGA.

Gesellschaftsmitteilungen – DGA/DGRM



Hessian Centre of Reproductive Medicine



6th International Workshop MOLECULAR ANDROLOGY

Germ cells • Somatic cells • Networks

Faculty:

João Alves-Lopes (Cambridge, UK); Christophe Arnoult (Grenoble, France);
Blanche Capel (Durham, USA); Nathalie Dejucq-Rainsford (Rennes, France);
Anne Jørgensen (Copenhagen, Denmark); Saadi Khochbin (Grenoble, France);
Polina Lishko (Berkeley, USA); Serge Nef (Geneva, Switzerland);
Rafael Oliva (Barcelona, Spain); Miles Wilkinson (San Diego, USA);
Humphrey Yao (Research Triangle Park, USA)

www.molandrol2019.de

Organisers: A. Meinhardt, H.-C. Schuppe, J. Klug

Contact: Prof. Dr. Andreas Meinhardt, Institut für Anatomie und Zellbiologie,
Justus-Liebig-Universität Giessen, Aulweg 123, 35385 Giessen, Germany

Phone: + 49 (0) 641-9947024 / Fax: + 49 (0) 0641-9947029

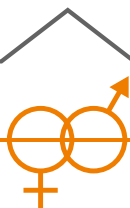
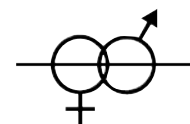
Email: andreas.meinhardt@anatomie.med.uni-giessen.de

Image: Tao Lei & Monika Fijak

24-26 September 2019 | Giessen | Germany



Gesellschaftsmitteilungen – DGRM

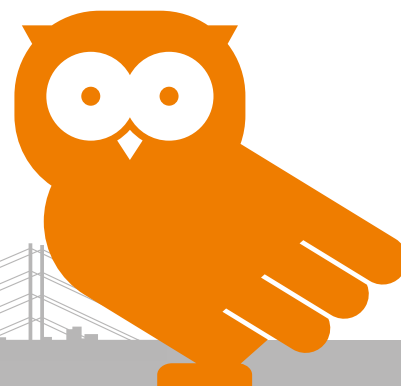


SCHOOL OF
REPRODUCTIVE MEDICINE
& ENDOCRINOLOGY

Programm und Anmeldung in Kürze unter www.repromedizin.de

SAVE
THE DATE!

16. November 2019
**Leitlinien und
spezielle Protokolle
in der ART**
Düsseldorf



DGRM + AGRBM
AGRBM + DGRM
+ DGRM AGRBM
AGRBM DGRM +
DGRM + AGRBM
AGRBM + DGRM
+ DGRM AGRBM
AGRBM DGRM +
DGRM + AGRBM

SAVE THE DATE!

11.
+ JANUAR
+ 2020
+ DÜSSELDORF
+ +

www.agrbm.de
www.dgrm.eu

53. Jahrestagung „Physiologie & Pathologie der Fortpflanzung“, gleichzeitig 45. „Veterinär-Humanmedizinische Gemeinschaftstagung“ 26.–28. Februar 2020 in Rostock

+++++Call for Abstracts+++++



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vom 26.02.2020–28.02.2020 findet die 53. Jahrestagung „Physiologie & Pathologie der Fortpflanzung“, gleichzeitig 45. „Veterinär-Humanmedizinische Gemeinschaftstagung“, erstmals in Rostock statt.

Tagungsort wird das Hotel Neptune im schönen Ostseebad Rostock-Warnemünde sein.

Wir, das lokale Organisationsteam aus dem Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN) Dummerstorf, laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Als **Schwerpunkte der Tagung** sind die Themen „Wohlbefinden und Fertilität“ sowie „Reproduktionsmanagement und maternale Gesundheit“ vorgesehen.

Wir werden den traditionell **interdisziplinären Charakter** der Tagung auch 2020 durch eingeladene Hauptvorträge aus der Veterinär- und Humanmedizin hervorheben. Einen interessanten „Blick über den Tellerrand“ werden Vortragende aus dem Bereich Arterhaltung, Biodiversität und demografische Forschung geben.

Ein „maritimer“ Gesellschaftsabend ist natürlich ebenfalls in Planung.

Einsendung von Kurzbeiträgen

Beiträge zu allen Themen der Reproduktionsmedizin sind herzlich willkommen. Die eingereichten Beiträge werden durch das wissenschaftliche Komitee begutachtet. Akzeptierte Abstracts werden parallel in dem *Journal Reproduction in Domestic Animals* und *Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie* veröffentlicht. Bitte richten Sie sich auf die Einsendung von Abstracts in englischer Sprache mit englischem und deutschem Titel bis zum **15. September 2019** ein. In Kürze werden die Anmeldung sowie die Online-Einreichung auf der DVG-Website freigeschaltet.

Organisation der Tagung

- Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN) Dummerstorf (Institut für Fortpflanzungsbiologie, Leitung: J. Vanselow).
- Unterstützt wird die lokale Organisation durch die Mitglieder des wissenschaftlichen Komitees: S. Arlt, C. Gabler (Freie Universität Berlin), K. Jewgenow (Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, IZW Berlin), D. U. Richter (Klinikum Südstadt Rostock), M. Schulze (Institut für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere, IFN Schönau), B. Sonntag (Amedes Hamburg), M. Zygmunt (Universitätsmedizin Greifswald)
- Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V. (DVG), Friedrichstraße 17, 35392 Gießen
- Deutsche Gesellschaft für Reproduktionsmedizin e.V. (DGRM), Amsterdamer Weg 78, 44269 Dortmund

Bei Fragen zum wissenschaftlichen Programm können Sie sich an das lokale Organisationskomitee wenden (E-Mail: februaragung2020@fbn-dummerstorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

PD Dr. Jens Vanselow



LEIBNIZ INSTITUTE
FOR FARM ANIMAL BIOLOGY



Gesellschaftsmitteilungen – DGGEF



Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe DGGEF-Mitglieder,
 wir freuen uns sehr, Sie an dieser Stelle über Neuigkeiten der DGGEF e.V. informieren zu können!

8. DVR-Kongress

Beim 8. DVR-Kongress vom 05.–07.12.2019 in Leipzig wird die DGGEF e.V. mit einer eigenen Sitzung vertreten sein:

Donnerstag, 05.12.2019, 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Von Konzeptionszyklen zur Implantation:

- Macht nichts: Störungen in Konzeptionszyklen
- Genetik bei POI und Poor Ovarian Response
- Die nichtklassischen HLA-Gruppen Ib für den Implantationsprozess

Mitgliederversammlung

Ebenfalls findet im Rahmen des DVR-Kongresses die jährliche Mitgliederversammlung am 06.12.2019 von 09.00 bis 10.00 Uhr statt.

Zu beidem laden wir Sie bereits jetzt herzlich ein und würden uns sehr über Ihr Kommen freuen.

Im Namen des Vorstandes und mit kollegialen Grüßen

Ihr

Prof. Dr. med. Ludwig Kiesel

Präsident DGGEF e.V.

Mitglied werden in der DGGEF e.V.

Deutsche Gesellschaft für Gynäkologische Endokrinologie und Fortpflanzungsmedizin e.V.

- Abo der Zeitschrift Gynäkologische Endokrinologie als Print- und Onlineversion
- Elektronisches- und Print-Abo des Journals für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie
- Regelmäßige Zusendung unseres E-Mail Newsletters
- Social Media: Aktuelle Infos auch auf Twitter

Einen Mitgliedsantrag zum Download finden Sie auf www.dggef.de



Weitere Informationen erhalten Sie von:

Geschäftsstelle DGGEF e.V.

Anne Becker, c/o SofitconsuLt

Weißdornweg 17, D-35041 Marburg

Tel.: +49 (0) 6420 93444

E-Mail: info@dggef.de

www.dggef.de

ESHRE Workshop

16.–17.09.2019, Münster

Eshre Campus 2019 „Deep endometriosis – from pathophysiology to clinic“.
An update on the basic and clinical aspects of deep endometriosis, with an emphasis in pain and its management!

Details sowie die Anmeldemodalitäten entnehmen Sie bitte der ESHRE Homepage:

<https://www.eshre.eu/Education/Calendar-Campus-events/Deep-endometriosis>

Die Europäische Gesellschaft für Menopause (EMAS) hat Herrn **Univ.-Prof. Dr. med. Ludwig Kiesel**, Direktor der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Universitätsklinikum Münster, in den Vorstand gewählt. Diese Gesellschaft ist für die Prävention und Behandlung von weiblichen Erkrankungen in der Zeit nach den Wechseljahren koordinativ tätig. Herr Prof. Kiesel war zuvor Präsident der Deutschen Menopause Gesellschaft e.V. (DMG), welche die weltweit größte Gesellschaft auf diesem Gebiet der Frauenheilkunde ist.

Korrespondenzadresse:

Geschäftsstelle DGGEF e.V.

Anne Becker, c/o SofitconsuLt

E-Mail: info@dggef.de



Gesellschaftsmitteilungen – Deutsches IVF-Register e.V. (D-I-R)®



■ EHSRE / EIM

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass im Rahmen der diesjährigen EHSRE in Wien unser Vorstandsmitglied Herr **Dr. med. Andreas Tandler-Schneider** in das Steering Committee des European IVF Monitoring Consortium (EIM) der EHSRE gewählt wurde.

Dabei möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass unser Kuratoriumsmitglied Herr **Prof. Dr. med. Markus S. Kupka** bereits seit 11 Jahren das EIM unterstützt: als Chair, Special Adviser und nun als Repräsentant im Welt-IVF-Register ICMART.

Das Steering Committee des EIM koordiniert die Datensammlung der in Europa durchgeführten ART-Zyklen. Es wertet



Steering Komitee des European IVF-Monitoring Consortium (EIM) in der ESHRE 2019.
Foto: © privat

die durchgeführten Therapien aus und erarbeitet neue Fragestellungen z. B. im Verlauf von Cross Border Bewegungen und im Vergleich der unterschiedlichen Länder – aktuell 36. Weltweit einmalig werden auch die Ergebnisse von Inseminationen (homolog und donogen) darge-

stellt. Einmal jährlich erfolgt eine Präsentation auf der ESHRE sowie eine Publikation im *Journal Human Reproduction*.

Das D-I-R unterstützt die europäische Datensammlung seit Beginn an, also mit den Daten seit 1997.

■ Datenexport für das D-I-R-Jahrbuch 2018: Termin und Vorgehen

Der diesjährige Export-Stichtag ist **Freitag, der 16. August 2019**.

Wir bitten alle Zentren, zuvor ein besonderes Augenmerk auf eine möglichst vollständige Erfassung der **Zyklusausgänge 2018** und der **Schwangerschaftsausgänge 2017** zu legen. Ebenso bitten wir um einen pünktlichen Datenexport.

Wer exportiert wie in diesem Jahr?

- Alle MedITEX-Zentren benötigen zuvor die MedITEX Version 2.7.9.1 oder höher.

- Zentren, die über die ARTbox® manuell, automatisch monatlich oder automatisch quartalsweise exportieren, lösen bitte einen ARTbox®-Export zum 16.08.19 aus.
- Zentren, die über die ARTbox® automatisch täglich oder wöchentlich exportieren, müssen erfreulicherweise exporttechnisch nicht aktiv werden.
- Es können nur noch Exporte aus der ARTbox® angenommen werden.



Bitte engagieren Sie sich für eine möglichst vollständige Erfassung und termingerechte Übertragung. Wir danken für Ihr wie immer großes Engagement für unser gemeinsames D-I-R und freuen uns auf das neue D-I-R-Jahrbuch!

■ Mitgliederversammlung des Deutschen IVF-Registers e.V. (D-I-R)® am 03.05.2019 in Berlin

Mit Dank an den BRZ, der uns den Vorabend zur BRZ-Fortbildungsveranstaltung/Ordentlichen Mitgliederversammlung zur Verfügung stellte, fand am 03.05.2019 eine D-I-R-Mitgliederversammlung in Berlin statt. 46 Mitglieder waren vertreten.

Nach der Begrüßung durch den Vorstand wurden folgende Themen präsentiert und diskutiert:

Stand der Umstellungen, neuer Datensatz und ARTbox®, Rückblick Erratum, wichtige und erforderliche neue

MedITEX-Version, weitere Themen und Entwicklungsprojekte aus dem D-I-R-Datenmanagement, Stand der Kooperationen mit QSReproMed, FerTiPROTEKT und der AG PID des BRZ, Thema DSGVO.

Die Präsentation und das Protokoll zu allen vorgenannten Punkten befinden sich online im D-I-R-Mitgliederbereich:

<https://www.deutsches-ivf-register.de/mitgliederbereich.php>



Korrespondenzadresse:

Markus Kimmel
Deutsches IVF-Register e.V. (D-I-R)
Geschäftsstelle und Koordination
Datenmanagement
E-Mail:
geschaeftsstelle@deutsches-ivf-register.de

Jahrestagung 2019

Österreichische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie

17.–19. Oktober 2019
Bregenz

In Kooperation mit dem
Embryologenforum Austria

Tagungspräsident:
Dr. Maximilian Murtinger

Ehrenpräsident:
Prof. Dr. Herbert Zech

Obmann Embryologenforum:
Dr. Wolfgang Biasio



Österreichische Gesellschaft für
Reproduktionsmedizin und
Endokrinologie

Kongressbüro &
Fachausstellung

CE-Management – Mag. Yasmin B. Haunold, A-1180 Wien, Scheibenbergstraße 39/Top 2
Tel.: +43/(0) 699/10 430 038 • Fax: +43/(0) 1/478 45 59 • e-mail: office@ce-management.com

www.ce-management.com

Informationen zum Young Generation Scientific Award



Im Rahmen der
Jahrestagung 2019

der

Österreichischen Gesellschaft für
Reproduktionsmedizin und
Endokrinologie

(17.–19. Oktober 2019, Bregenz)

werden die 4 besten Abstracts junger ForscherInnen für
den „Young Generation Scientific Award“ ausgewählt.

Teilnahmeberechtigt sind ForscherInnen aus den
Fachbereichen Gynäkologie, Endokrinologie, IVF und
Reproduktionsmedizin bis zum vollendeten 35. Lebensjahr.

Die Autoren der ausgewählten Abstracts erhalten je € 500,00.

Abstracts (max. 100 Worte) sind einzureichen bei
office@ce-management.com

Der „Young Generation Scientific Award“ wird gestiftet
von der Firma Ferring Arzneimittel Ges.m.b.H.



Mitteilungen aus der Redaktion

Besuchen Sie unsere Rubrik

☒ Medizintechnik-Produkte



Neues CRT-D Implantat
Intica 7 HF-T QP von Biotronik



Artis pheno
Siemens Healthcare Diagnostics GmbH



Philips Azurion:
Innovative Bildgebungslösung

Aspirator 3
Labotect GmbH



InControl 1050
Labotect GmbH

e-Journal-Abo

Beziehen Sie die elektronischen Ausgaben dieser Zeitschrift hier.

Die Lieferung umfasst 4–5 Ausgaben pro Jahr zzgl. allfälliger Sonderhefte.

Unsere e-Journale stehen als PDF-Datei zur Verfügung und sind auf den meisten der marktüblichen e-Book-Readern, Tablets sowie auf iPad funktionsfähig.

☒ Bestellung e-Journal-Abo

Haftungsausschluss

Die in unseren Webseiten publizierten Informationen richten sich **ausschließlich an geprüfte und autorisierte medizinische Berufsgruppen** und entbinden nicht von der ärztlichen Sorgfaltspflicht sowie von einer ausführlichen Patientenaufklärung über therapeutische Optionen und deren Wirkungen bzw. Nebenwirkungen. Die entsprechenden Angaben werden von den Autoren mit der größten Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Die angegebenen Dosierungen sind im Einzelfall anhand der Fachinformationen zu überprüfen. Weder die Autoren, noch die tragenden Gesellschaften noch der Verlag übernehmen irgendwelche Haftungsansprüche.

Bitte beachten Sie auch diese Seiten:

Impressum

Disclaimers & Copyright

Datenschutzerklärung